

3. Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen:

Wieviele Personen werden in die gewünschte Wohnung ziehen?

Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Antragsteller?	Jahresbruttoeinkommen* in ganzen Euro	Soz.-Vers.-Nr.	Geburtsdatum
Person = Antragsteller				
2. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Das hier angegebene Einkommen dient rein statistischen Zwecken

Nur von der GBV*/Gemeinde/priv. Bauträger auszufüllen!

(Betrag in ganzen Euro) **Einkommen gemäß Wohnbauförderungsgesetz (wird erst bei der Wohnungsvergabe ermittelt)**

	<input type="text"/> . Person	<input type="text"/> . Person	<input type="text"/> . Person	<input type="text"/> . Person
Jahreslohnzettel	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
230	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pendlerpausch. § 16 Abs. 1 Ziffer 6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
einbeh. freiw. Beitr. § 16 Abs. 1 Ziffer 3b	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
insg. einbeh. Lohnst.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einkommensteuerbescheid	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einh.-wertbesch.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ausl. Eink.-nachw.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
steuerfrei bel. regelm. Einkünfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnung vergeben: <input type="text"/>	Evidenznummer: <input type="text"/>			<input type="text"/>
	T T M -			Bauvorhaben Block Wohnung

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf:

	Nachweis			
	ja . . . erbracht	nein	Belästigung durch Lärm und/oder Abgase	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kinderzuwachs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	körperliche Beeinträchtigung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Scheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja, welche?	<input type="text"/>
Wohnung bereits gekündigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hausstandsgründung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Weitere besonders berücksichtigungswürdige Dringlichkeitsgründe:				
<input type="text"/>				
Ausstattung der derzeitigen Wohnung:				
mit Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A)	<input type="checkbox"/>	WC und Wasserentnahme in Wohnung (C)	<input type="checkbox"/>	
mit Bad oder Dusche, WC (B)	<input type="checkbox"/>	kein WC oder keine Wasserentnahme in Wohnung (D)	<input type="checkbox"/>	
Derzeitige Entfernung Wohnung-Arbeitsort in km:	<input type="text"/>			

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückreihung meiner Anmeldung. Im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, stimme ich zu, daß die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____



RICHTLINIEN

Für die objektive Vergabe von Wohnungen, für welche die Gemeinde das Vorschlagsrecht gegenüber gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften besitzt, durch den Sozialausschuss:

GRUNDSÄTZLICHES

Um eine einheitliche Berücksichtigung der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten und zu bewerten:

1. Derzeitige Wohnsituation

- | | |
|---|----------|
| a) Wohnnutzfläche der derzeitigen Wohnung zu klein | 3 Punkte |
| b) Wohnnutzfläche der derzeitigen Wohnung zu groß | 3 Punkte |
| c) Derzeitige Wohnung ist nicht barrierefrei / entspricht nicht den Erfordernissen | 6 Punkte |
| d) Derzeitige Wohnung kann die Gesundheit gefährden | 5 Punkte |
| e) Wohnungsverlust (aufgrund eines behördlichen Benützungsverbot, bescheidmäßig angeordneten Abbruchs, unverschuldeter Delogierung) | 6 Punkte |
| f) Übernahme einer Wohnung, die vom künftigen Mieter derzeit als Mitbewohner genutzt wird (Sohn/Tochter/Ehegatte) | 3 Punkte |
| g) Erste Hausstandsgründung einer Jungfamilie | 5 Punkte |
| h) Wohnungsverlust infolge Ehescheidung/Auflösung einer Lebensgemeinschaft | 4 Punkte |
| i) Notsituation sowie Härtefälle und dergleichen | 6 Punkte |
| j) Absolvierung einer Ausbildung in Hagenberg | 4 Punkte |
| k) Pendeln zum (neuen) Arbeitsplatz in Hagenberg, unzumutbare Entfernung | 4 Punkte |

2. Haushaltsgröße

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Verheiratet oder Lebensgemeinschaft, jeweils ohne Kind/er | 3 Punkte |
| b) Verheiratet oder Lebensgemeinschaft, jeweils mit einem Kind pro zusätzlichem weiteren Kind, jeweils | 5 Punkte
+5 Punkte |
| c) Verwitwet, geschieden, ledig, jeweils ohne Kind/er | 3 Punkte |
| d) Verwitwet, geschieden, ledig, jeweils mit 1 Kind pro zusätzlichem weiteren Kind jeweils | 3 Punkte
+5 Punkte |

3. Beziehung zu Hagenberg

- | | |
|---|----------|
| a) Hagenberger/in (mit mindestens 3 Jahren Hauptwohnsitz in Hagenberg) | 5 Punkte |
| b) Hagenberger/in (mit weniger als 3 Jahren Hauptwohnsitz in Hagenberg) | 3 Punkte |
| c) Hagenberger/in (nicht im Gemeindegebiet wohnhaft) | 4 Punkte |
| d) Zugehörigkeit zu einer der RUF-Gemeinden (Wartberg, Pregarten, Unterweikersdorf) | 3 Punkte |
| e) Arbeitsplatz in Hagenberg | 4 Punkte |
| f) Sonstiger sozialer Bezug zu Hagenberg | 1 Punkt |

4. Wartezeit

- a) Ab Eingangsdatum, pro Jahr (ab 6. Jahr kein zusätzlicher Punkt mehr) 1 Punkt
- b) Wartezeiten werden ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens um

Zuteilung einer Wohnung bei der Gemeinde berücksichtigt, vorausgesetzt der/die Wohnungswerber/in hat das 16. Lebensjahr erreicht

- c) Für die Aufrechterhaltung der Wohnungsbewerbung muss der/die Wohnungswerber/in vor Ablauf von **1 Jahr** nach Einlangen des Ansuchens um Zuteilung einer Wohnung beim Marktgemeindeamt Hagenberg schriftlich um eine Verlängerung ansuchen.

ABZUGSPUNKTE

Wenn der/die Wohnungswerber/in ohne zwingenden Grund die Zuweisung einer Gemeinde oder Genossenschaftswohnung ablehnt, erfolgt eine Rückreihung, und zwar in nachstehender Weise:

- a) bei erstmaliger Ablehnung Rückreihung um 1 Punkt
- b) bei zweimaliger Ablehnung Rückreihung um 3 Punkte
- c) bei dreimaliger Ablehnung Rückreihung um 3 Punkte

Nach einer dreimaligen Ablehnung erfolgt automatisch eine Streichung aus der Wohnungsliste. Die Wiederaufnahme in die Wohnungsliste kann nur durch ein neu eingereichtes Ansuchen, das entsprechend der zum Zeitpunkt dieser Wiedereinreichung erreichten Punkteanzahl gereiht wird, erfolgen.

Zusatzpunkte

Der Ausschuss kann in kollegialer Beratung für etwaige in diesen Richtlinien nicht enthaltene Kriterien 1 Zusatzpunkt pro Wohnungswerber vergeben.

AUSNAHMEBESTIMMUNGEN

Diese Regelung der objektiven Wohnungsvergabe findet auf folgenden Fällen keine Anwendung

- a) Bewerber/innen, die Gebäude und Wohnungen im öffentlichen Interesse räumen müssen.
- b) Wenn die Gemeinde aus einem rechtlichen Grund oder aus einem öffentlichen Interesse eine Wohnung beizustellen hat (Gemeindewohlfälle).

AUSSCHLUSSBESTIMMUNGEN/ÄNDERUNGEN

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden.

1. Ausschlussbestimmungen

- a) Die sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen ihnen nicht zukommenden Vorteil erworben haben,
- b) welche die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse abgelehnt haben.

2. Änderungen

Der/die Wohnungswerber/in ist verpflichtet, Änderungen, die für die Punktebewertung von Bedeutung sind, dem Marktgemeindeamt bekannt zugeben.

VORGANG BEI DER WOHNUNGSVERGABE BZW. VOR-SCHLAGRECHT

- a) Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Erhebungsbogen festzuhalten und von den Wohnungswerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechend dieser Richtlinien erforderlichen Nachweise, wie z.B. Mutter-Kind-Pass, ärztliche Bestätigung und Ähnliches sind unaufgefordert vorzulegen. Weitere Nachweise sind über Verlangen beizustellen.
- b) Vor der unmittelbaren Wohnungsvergabe bzw. vor Erlass des Wohnungsvergabebeschlusses ist festzustellen, ob sich die für die Beurteilung der Dringlichkeit maßgebenden Tatbestände der in Aussicht genommenen Mieter geändert haben (amtlich).
- c) Die Beratung und Vergabe der Wohnung erfolgt im Sozialausschuss, bzw. der Vorschlag an die Wohnungsgenossenschaften, wobei für beide die vorangegangenen Richtlinien verbindlich sind. Allerdings steht es im Ermessen des Sozialausschusses, bei akuten Notsituationen auch einen Bewerber heranzuziehen. Die Nichteinhaltung der vorangegangenen Richtlinien ist vom Sozialausschuss zu begründen (Protokoll).
- d) In den meisten Fällen kann der Wohnungswerber im Vorfeld auch eine Wohnungsbesichtigung vornehmen.

INKRAFTRETEN

Diese Wohnungsvergaberichtlinien wurden am **07. Juli 2010** vom Sozialausschuss beschlossen. Sie treten mit **sofortiger Wirkung** in Kraft.



Erhalt der Richtlinien für die Wohnungsvergabe

Ich Frau/Herr bestätige hiermit,
dass ich am bei meiner Anmeldung für eine Wohnung in
Hagenberg die Richtlinien für die Wohnungsvergabe erhalten habe.

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten gemäß dem Fragebogen für Wohnungswerber

.....

(Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer, E-Mail-Adresse)

der Marktgemeinde Hagenberg i.M. zum Zweck einer Zuweisung an die Wohnungsgenossenschaften der VLW und LAWOG verarbeitet und weitergeleitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen beim Marktgemeindeamt Hagenberg i.M., Kirchenplatz 5a, 4232 Hagenberg oder per E-Mail an gemeinde@hagenberg.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

.....

(Ort), am (Datum)

.....

Unterschrift

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium
Abteilung Statistik
4021 Linz • Altstadt 30a

Information zur jährlichen Erhebung der Wohnungsnachfrage gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Verarbeitung ist die Feststellung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach für alle sozialen Schichten erschwinglichen Wohnungen (§ 1 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).¹

Datenschutzbeauftragter ist die

KPMG Security Services GmbH
E-Mail: *DSBA-LandOOE@kpmg.at*

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Oö. Statistikgesetzes und der Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung. GBV/Gemeinde/Priv. Bauträger haben für statistische Zwecke die Daten der (aktuell angemeldeten und seit dem letzten Stichtag mit einer Wohnung versorgten) Wohnungswerber zu erheben und dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.²

Dieser Fragebogen ist von allen als Wohnungswerber auftretenden Personen auszufüllen (§ 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).³

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.⁴

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

¹ Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine „Jährliche Erhebung der Wohnungsnachfrage in Oberösterreich bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, privaten Bauträgern und Gemeinden“ angeordnet wird.

² § 2 und § 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung.

³ § 11 Abs. 1 lit. a Oö. Statistikgesetz bestimmt: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer einer im § 4 Oö. Statistikgesetz festgelegten Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder als Auskunftspflichtiger wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht.

⁴ Die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist erforderlich zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Art 21 Abs. 6 DSGVO).